

**Einverständniserklärung im
Rahmen von Jugendredaktionen im Offenen Kanal**

Hiermit erlaube ich

(Nachname, Vorname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon)

meinem Sohn / meiner Tochter

(Name des/der Minderjährigen)

an der **Jugendredaktion im Offenen Kanal** _____

teilzunehmen und in diesem Rahmen die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen, die von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) zur Verfügung gestellt werden, sowie die produktions- und sendetechnischen Geräte/Einrichtungen Offener Kanäle in Rheinland-Pfalz (Camcorder, Schnittplatz, Studio, etc.) zu nutzen und übernehme hierfür als gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Verantwortung.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Jugendredaktion mit meiner Tochter/mit meinem Sohn erstellten Videoaufnahmen/Fotos bei medienkompetenzbezogenen Veranstaltungen und/oder im Offenen Kanal ausgestrahlt/veröffentlicht sowie zur Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Presse etc.) in Zusammenhang mit der Jugendredaktionsdarstellung verwendet werden können. Eine kommerzielle Verwendung wird ausgeschlossen.

Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn im Rahmen der Jugendredaktionsarbeit im PKW der Jugendredaktionsbetreuerin/des Jugendredaktionsbetreuers mitfahren darf.

Den Bedingungen für die Ausleihe/Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen sowie für die Mitnahme im PKW (unten abgedruckt) stimme ich zu.

(Datum, Unterschrift der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

**Ausleih-/Nutzungsbedingungen für produktionstechnische
Geräte/Einrichtungen sowie Bedingungen für die Mitnahme im PKW**

1. Die Ausleihe und/oder Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen verpflichtet zur pfleglichen Behandlung.
2. Die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen können nur zweckbestimmt im Rahmen der Jugendredaktionsarbeit im Offenen Kanal ausgeliehen oder benutzt werden. Jede andere Nutzung, insbesondere eine private oder kommerzielle, ist unzulässig.
3. Die LMK versichert produktionstechnische Geräte/Einrichtungen in vollem Umfang. Die Jugendredaktionsteilnehmer/innen bzw. ihre gesetzlich vertretungsberechtigten Personen haften nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und Verluste an produktionstechnischen Geräten/Einrichtungen.
4. Bei auftretenden Schäden oder Verlusten ist unverzüglich eine entsprechende „Schadens- oder Verlustmeldung“ vorzulegen. Dies ist Voraussetzung zur Schadens- oder Verlustregulierung. Die Schadensabwicklung wird durch die LMK vorgenommen.
5. Die Ausleihe und/oder Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen/Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt.
6. Die Mitfahrt im PKW der Jugendredaktionsbetreuerin/ des -Betreuers erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Betreuerin/der Betreuer der Jugendredaktion übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Mitfahrt im PKW entstehen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt.